

Informationsblatt Trichinenuntersuchung

Die Trichinenuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben bei Wildschweinen, Dachsen, Sumpfbibern (Nutria) und Bären. Jedes einzelne Tier ist zu untersuchen, da sie an Trichinose erkranken können. Die **Revierinhaber** sind für die Durchführung der Trichinenbeschau **verantwortlich**. Diese Verantwortung kann **nicht** etwa auf Gastwirte oder private Abnehmer **delegiert** werden. *(Bei Wildbrethändlern geht das schon, sodann übernimmt der amtliche Tierarzt die Probe bei der in diesem Fall vorgeschriebenen Fleischuntersuchung).*

Die Abgabe der Wildschweine ist erst nach der Untersuchung und nur bei negativem Ergebnis (also kein Befall mit Trichinen) zulässig.

Dem amtlichen Tierarzt ist das Schwarzwild **aufgebrochen - jedoch nicht zerlegt** - zur Trichinenuntersuchung nur in den unten genannten Trichinenuntersuchungsstellen vorzulegen. Der Zwerchfellpfeiler (Verbindung des Zwerchfells mit dem Rücken des Schwarzwildes) darf vor der Trichinenbeschau nicht entfernt werden, da aus diesem das zur Untersuchung benötigte Material gewonnen wird. Eine zweite Probe (je mind. 10 g) wird aus der Vorderlaufmuskulatur entnommen.

Alternativ hierzu können Sie die ausgelösten Proben allein zur Trichinenuntersuchung verbringen, wenn **folgende Voraussetzungen** erfüllt sind:

1. Sie dürfen die Trichinenprobe selbst entnehmen

Trichinenprobe selber entnehmen darf, wer:

- a) entsprechend durch z.B. den BJV oder des Veterinärarnamtes diesbezüglich geschult ist
- b) diese Aufgabe durch das Landratsamt auf Antrag übertragen bekommen hat. Der Antrag auf Übertragung dieser Aufgabe ist beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Gewerbeamt, bzw. über das Veterinärarnamt erhältlich

2. Sie haben Wildursprungsschein und Wildmarke entsprechend ausgefüllt und an das Schwarzwild angebracht (Der große Teil der Marke kommt an die Sau, der kleine Teil in die Tüte zur Probe. Das Original des Scheines (rosa) ist für den Veterinär bestimmt, der erste Durchschlag (grün) verbleibt bei Ihnen und die dritte Durchschrift (ebenfalls rosa) bleibt am Schwein).

Zuständig für die Trichinenbeschau sind die amtlichen Tierärzte, die jeweils für einen Fleischbeschaubezirk verantwortlich sind.

Bitte rufen Sie nach der Erlegung des Schwarzwildes den für Sie zuständigen amtlichen Tierarzt an und besprechen Sie mit diesem das weitere Vorgehen.

Es bestehen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen während der Zeiten, in denen üblicherweise Schweine geschlachtet werden, folgende Möglichkeiten zur Trichinenuntersuchung in den akkreditierten Trichinenuntersuchungsstellen (TUS):

1. TUS Spatzenhäuser

Montag- und Mittwochvormittag oder nach besonderer Vereinbarung in der

Metzgerei
Michael Krönauer
Olympiastr. 5
82477 Spatzenhäuser
Tel.: 08847-61 24

Wichtig:

Bitte setzen Sie sich für eine Terminvereinbarung vorab mit der zuständigen amtlichen Tierärztin Frau Dr. Strobel, Tel. 0178 5399 893 in Verbindung.

2. TUS Kreisschlachthof

sonntags von ca. 20:00 Uhr bis montags ca. 03:00 Uhr, Dienstag- und Mittwochvormittag, oder nach besonderer Vereinbarung im

Kreisschlachthof Garmisch-Partenkirchen
Martinswinkelstr. 8
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-571-720

Wichtig:

Bitte setzen Sie sich für eine Terminvereinbarung vorab mit der zuständigen amtlichen Tierärztin Frau Dr. Wackerle, Tel.: 0163 7768 384 in Verbindung.